



# Konzept

## **AWG Bayenthal**

**Wohngruppe für Kinder und  
Jugendliche**

**mit *Autismus***

*Leistungsberechtigung gem. § 99 SGB IX*

Juli 2025

## INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Intention**
- 2. Rahmenbedingungen**
  - 2.1. Infrastruktur**
  - 2.2. Personelle Ausstattung/Personalschlüssel**
  - 2.3. Finanzierung**
  - 2.4. Hilfeplanung gemäß §36 Abs. 2 SGB VIII**
- 3. Zielgruppe**
  - 3.1. Hilfen nach §§ 34, 35a SGB VIII**
  - 3.2. Hilfen nach SGB IX**
  - 3.3. Hilfen nach § 41 SGB VIII – Hilfen für junge Volljährige**
- 4. Pflege und Gesundheit**
- 5 Zielsetzung, Methoden**
- 6 Krisenintervention und Gewaltschutz**
- 7 Aufnahmeverfahren**
- 8 Familien- und Angehörigenarbeit**
- 9 Kooperationspartner\*innen**
- 10 Qualitätssicherung**
- 11 Partizipation und Beschwerdeverfahren**
- 12 Ausblick**

Verantwortlich:

**Bereichsleitung:** Maria Cristina Maldonado Criado  
Tel.: 02205/922711  
Fax: 02205/922750  
Mail: M.Maldonado-Criado@diakonie-michaelshoven.de

**Teamleitung:** Annette Binzen  
Tel.: 0221/99564202  
Fax: 0221/99564904  
Mail: A.Binzen@diakonie-michaelshoven.de

### Stand

Die nächste interne Überprüfung des vorliegenden Konzepts findet im Juli 2027 statt.

Das Konzept ist urheberrechtlich geschützt. Sie haben lediglich das Recht zur dienstlichen Nutzung.  
Die Weitergabe an nicht genehmigte, externe Dritte sowie die Vervielfältigung und Veröffentlichung  
im Internet ist nicht gestattet.

## **Übergreifende fachliche Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Wohngruppen der Diakonie Michaelshoven Kinder- und Jugendhilfen gGmbH entnehmen Sie bitte dem Rahmenkonzept und der Methodenübersicht.**

### **1. Intention**

Die Außenwohngruppe (AWG) Bayenthal ist eine Wohngruppe für sechs Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren. Die AWG definiert sich als spezifische Leistung für Menschen mit der Diagnose aus dem Autismus Spektrum (im Folgenden AS) und einer kognitiven Beeinträchtigung gem. § 99 SGB IX.

Das Wohnumfeld und die spezifische Betreuungsleistung für Menschen mit diesem Störungsbild muss deren Grundbedürfnissen nach Zuverlässigkeit, Vorhersehbarkeit und Sicherheit Rechnung tragen.

Die Bedingungen des Wohnens und der Freizeit werden vor dem Hintergrund der individuellen Ausprägung des Störungsbildes betrachtet.

Durch Strukturierungshilfen und in Gruppenkonstellationen werden überschaubare und vorhersehbare Systeme zur Verfügung gestellt, die den Bedürfnissen der jungen Menschen mit AS gerecht werden können.

Voraussetzung für die professionelle Versorgung im Rahmen der Eingliederungshilfe gem. SGB IX ist ein angemessenes, fachliches Verständnis des Störungsbildes, Einfühlungsvermögen, Fantasie und das Interesse, sich in die Erlebniswelt und das Denken von Menschen mit AS hineinzuversetzen. In diesem Zusammenhang sind dies wichtige Voraussetzungen für gelingende pädagogische Prozesse.

Vor dem Hintergrund des SGB IX ist als vorrangiges Ziel der spezifischen Leistung die Bereitstellung eines Lebensumfeldes, welches ein höchst mögliches Maß an Lebensqualität, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Lebensperspektive für Kinder und Jugendliche mit AS ermöglicht, zu beschreiben. Dabei wird sowohl die individuelle Selbstbestimmung, als auch die Teilhabe an der Gesellschaft gefördert.

Der Leistungserbringer stellt sicher, dass die Leistungsberechtigten Teilhabeleistungen entsprechend ihres Bedarfes, als individuelle Leistung erhalten.

### **2. Rahmenbedingungen**

#### **2.1. Infrastruktur**

Die AWG Bayenthal der Diakonie Michaelshoven Kinder- und Jugendhilfen gGmbH bietet sechs koedukative Plätze für Kinder und Jugendliche im Alter von 12-18 Jahren an.

Die Wohngruppe befindet sich in einem ehemaligen Pfarrhaus mitten im Stadtteil Bayenthal im Kölner Süden. Der Wohngruppe steht ein zweistöckiges Einfamilienhaus zur Verfügung. Im Erdgeschoss befinden sich drei Bewohner\*innenzimmer, ein Badezimmer, eine Toilette, das Büro sowie das Nachtbereitschaftszimmer der Mitarbeitenden, eine Küche mit Sitzecke, sowie das Wohnzimmer mit Zugang zum

Garten. Im Obergeschoss befinden sich drei weitere Bewohner\*innenzimmer, sowie ein Raum, der für die autismusspezifische Einzelförderung, die individuelle Förderung der Jugendlichen und Gespräche genutzt wird. Alle Jugendlichen bewohnen ein Einzelzimmer. Das Haus bietet zusätzlich einen großen umzäunten Garten mit Spielgerätschaften. Geschäfte des täglichen Bedarfs, wie z.B. Supermärkte, befinden sich in unmittelbarer fußläufiger Umgebung. Diese können genutzt werden, um das Einkaufen zu üben. Obligatorisch ist eine autismusspezifische Vor- und Nachbereitung des Einkaufens. Ebenso findet man hier Ärzt\*innen, Apotheken, Banken etc.. Vor dem Hintergrund von Routinen und bekannten Situationen, welche den Jugendlichen Sicherheit vermitteln, finden Arztbesuche zum Teil noch bei Ärzt\*innen statt, bei welchen die Bewohner\*innen zuvor angebunden waren.

Die Verkehrsanbindung ist gut. In direkter Nähe befindet sich eine Bushaltestelle sowie eine Bahnhaltestelle. Abhängig von den individuellen Möglichkeiten und Kompetenzen kann diese Anbindung an den ÖPNV genutzt werden, um die Bewältigung eines Weges einzüuben. Die öffentlichen Verkehrsmittel benötigen circa 20 Minuten zum Hauptbahnhof, die Kölner Südstadt ist in wenigen Minuten zu erreichen.

Der Sozialraum in Köln-Bayenthal und der angrenzenden Stadtteile bietet den Kindern und Jugendlichen einen niederschwelligen medizinischen Zugang, sowie die Nutzung barrierefreier inklusiver Freizeitangebote. Fußläufig von der AWG Bayenthal entfernt befinden sich ein Spielplatz und ein Park, welche für Freizeitaktivitäten genutzt werden können. Als Freizeitangebote sind beispielsweise eine inklusive Handballgruppe, Fußballvereine oder auch Schwimmangebote zu nennen. In der Begleitung benötigt es entweder eine 1:1 Begleitung oder, abhängig von den Fähigkeiten der Bewohner\*innen, ist eine Teilnahme in einer 1:2 Begleitung möglich.

## **2.2. Personelle Ausstattung/Personalschlüssel**

Der Personalschlüssel liegt bei den 6 Plätzen bei 1:0,65.

Dies entspricht 9,25 Vollzeitkräften im pädagogischen Betreuungsdienst inkl. einer individuellen Einzelförderung in Höhe von 1,5 Stunden/Woche pro Bewohner\*in durch den internen Dienst Team Autismus Förderung (TAF). Sonstige Kräfte können gemäß Vereinbarung mit dem Träger der EGH und dem Landesjugendamt hinzukommen.

Das Team der Wohngruppe setzt sich interdisziplinär aus Diplom/ B.A.

Sozialpädagog\*innen, Diplom/ B.A. Sozialarbeiter\*innen, Heilerziehungspfleger\*innen und Erzieher\*innen zusammen. Eine einschlägige Berufserfahrung liegt vor oder eine entsprechende Qualifikation wird durch die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsangeboten hergestellt.

Die Teamsitzung findet wöchentlich für 3 Stunden statt. Alle Mitarbeitenden nehmen verpflichtend an der Supervision teil.

Eine pädagogische Fachkraft aus dem Psychosozialen Dienst (PSD) der Einrichtung ist mit der Fall- und Fachberatung beauftragt, steht dem Team alle 14 Tage in den Teamsitzungen beratend zur Seite und moderiert auch die Zielplanungen im Dialog (ZiD) zusammen mit den Kindern, Jugendlichen sowie ggf. den Sorgeberechtigten. Im Kontext komplexer Fragestellungen wird zeitnah eine Fallkonferenz mit der Bereichsleitung, der Wohngruppe und dem PSD einberufen.

Dem Team steht eine regelmäßige konsiliarpsychiatrische Beratung (durch Mitarbeitende der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Uniklinik Köln) sowie eine autismusspezifische Beratung (durch eine\*n Mitarbeiter\*in des Autismus-Therapiezentrums Refrath) zur Verfügung.

Zudem stellt die Einrichtung ein Supervisions- und Fortbildungsangebot zur Verfügung. Alle Mitarbeiter\*innen der AWG Bayenthal nehmen an der internen Weiterbildungsreihe zur Förderung von Jugendlichen aus dem Autismus-Spektrum teil.

Die Mitarbeiter\*innen der AWG Bayenthal werden entsprechend der beschriebenen Bedarfe fortgebildet und geschult. Alle Mitarbeiter\*innen durchlaufen die interne autismusspezifische Weiterbildung, bestehend aus sechs Modulen. Hier werden u.a. theoretische Inhalte zu dem Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen vermittelt. Zudem besuchen alle Mitarbeitenden die spezifische Fortbildung zum TEACCH®- Ansatz. Als obligatorisch sind weiterhin Pflichtfortbildungen, wie bspw. der Umgang mit Medikamenten, Aufsichtspflicht zu nennen. Alle Mitarbeitenden nehmen an Fortbildungen, sowie Workshops, zu dem Fachthema „Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen / Übergriffen“ teil.

In der AWG Bayenthal arbeitet mindestens ein\*e Mitarbeiter\*in, der/die die mehrjährige Weiterbildung zum Traumapädagogen / zur Traumapädagogin absolviert hat.

Das Team arbeitet mit dem Bezugspädagog\*innensystem. Ein\*e Bezugspädagog\*in übernimmt die Fallverantwortung für einen oder für mehrere Bewohner\*innen. Der/Die Bezugspädagog\*in gestaltet die Kontakte zu den Sorgeberechtigten, Schulen, Maßnahmen, Therapieleistungen, Vereinen und dem Leistungsträger. Er/Sie bearbeitet die daraus resultierenden Fragestellungen und Inhalte gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen. Es finden regelmäßige Gespräche statt, in welchen Zukunftsperspektiven und -strategien, unter der Berücksichtigung der Diagnose aus dem Autismus Spektrum, entwickelt werden. Alltägliche Absprachen, welche eine zeitnahe Bearbeitung bedürfen, können mit allen Pädagog\*innen besprochen werden. Die Gestaltung, welche Themengebiete spezifisch den Bezugspädagog\*innen zugeordnet werden, erfolgt individuell und bewohner\*innenspezifisch.

### **2.3. Finanzierung**

Bei der AWG Bayenthal handelt es sich um eine Leistung in der Besonderen Wohnform gemäß SGB IX der Diakonie Michaelshoven Kinder- und Jugendhilfen gGmbH im Rahmen der Eingliederungshilfe.

### **2.4. Bedarfsermittlung**

Der Leitungserbringer unterstützt, in Kooperation mit den Leistungsberechtigten und sorgeberechtigten Personen, die Bedarfserhebung. Die Bedarfsfeststellung trifft der Träger der Eingliederungshilfe. Es werden die - im Rahmen des Gesamtplanverfahrens - in der Bedarfsfeststellung definierten Ziele verfolgt.

Zusätzlich wird die Bedarfsfeststellung durch die Zielplanung im Dialog (ZiD) unterstützt. In der ZiD werden die festgestellten Teilhabeziele im Dialog strukturiert und verfolgt.

Hierbei ist zu beachten, dass in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Autismus gewisse Entwicklungsschritte über einen längeren Zeitraum geplant werden müssen. Auch die Erarbeitung von Erhaltungszielen ist mitunter notwendig, um Entwicklung zu festigen. Die Entwicklungsschritte in Bezug auf die Kinder und Jugendlichen werden individuell geplant und gestalten sich ressourcenorientiert. Vor diesem Hintergrund richtet sich das Augenmerk vorrangig auf die Stärken, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Bewohner\*innen. Sie werden entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrer individuellen Lebenssituation an der ZiD beteiligt.

Die Erstellung und Bearbeitung individueller Sachstandsberichte, sowie der ZiD ist neben der Bedarfserhebung ebenfalls ein Aufgabenbereich der Bezugspädagog\*innen.

### **3. Zielgruppe**

#### **3.1. Eingliederungshilfe nach SGB IX**

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche (m/w/d) im Alter von 12-18 Jahren. Die Aufnahme der Kinder und Jugendlichen erfolgt bei Zugehörigkeit zum Personenkreis gem. § 99 SGB IX in Verbindung mit § 78, § 113, § 134 SGB IX und einer entsprechenden Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII. Im Rahmen des SGB IX kann die spezifische Leistung auch über das 18. Lebensjahr hinaus, bis zum Abschluss der ersten Schulausbildung, in Anspruch genommen werden.

Die Zielgruppe der AWG Bayenthal umfasst Kinder und Jugendliche mit einer Diagnose aus dem Autismus Spektrum und einer geistigen Behinderung gem. § 99 SGB IX. Die jungen Menschen können nicht in ihrer eigenen Familie leben und sind an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate gehindert.

Die Jugendlichen zeigen überwiegend herausfordernde Verhaltensweisen. Um die Jugendlichen in ihrem Alltag und in ihrer Teilhabe entsprechend begleiten und fördern zu können, benötigt es eine intensive Begleitung, immer wiederkehrend auch eine 1:1 Begleitung. Dies schließt Kinder und Jugendliche, bei denen ein richterlicher Beschluss gemäß § 1631 b BGB vorliegt, ein.

Ausschlusskriterien für die Aufnahme in die AWG Bayenthal sind eine manifeste Alkohol- und Drogenabhängigkeit, die Notwendigkeit eines Rollstuhls (bauliche Begebenheiten), bekannte sexuelle Übergriffe (Prüfung des Belegungskontextes) und eine massive Selbst- und Fremdgefährdung im Sinne einer fortwährenden Gefährdung der körperlichen Unversehrtheit der Bewohner\*innen sowie Mitarbeitenden, die eine über die vereinbarte Leistung hinausgehende Betreuungsleistung erfordert. Die Fähigkeit an einer tagesstrukturierenden Maßnahme teilnehmen zu können, ist Voraussetzung für eine Aufnahme.

Vor dem Hintergrund der konzeptionellen Verankerung in Orientierung am TEACCH® - Ansatz, erfolgt eine autismusspezifische, personenzentrierte Begleitung der einzelnen Jugendlichen im Alltag. Vor allem bedeutet dies, die Entwicklung einer

Tagesstruktur, welche für und gemeinsam mit den Jugendlichen individuell entwickelt und im Alltag umgesetzt wird. Besonders im Rahmen der Einübung der Tagesstruktur im Alltag, bedeutet dies die Notwendigkeit einer 1:1 Begleitung.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Verhaltensweisen ist eine spezielle Anpassung der Wohnumgebung und des Mobiliars (bspw. Form, Oberflächen, Verschraubung des Mobiliars) mit regelmäßiger Erneuerung notwendig.

## 4. Pflege und Gesundheit

Wie im fachlichen Diskurs der letzten Jahrzehnte herausgearbeitet, ist im Kontext der pflegerischen Übernahme und Begleitung bei Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung, gem. § 99 SGB IX, eine Einbettung der pflegerischen Tätigkeiten in die Pädagogik vorzunehmen (vgl. Bienstein, C. & Fröhlich, A. (2016)). Grundlage für die Betreuungsleistungen ist eine Bedarfsermittlung, die regelmäßig zu überprüfen, fortzuschreiben und zu dokumentieren ist. Betreuungsleistungen sind umfassende pädagogische, heilpädagogische und/oder pflegerische Leistungen. Hierzu gehören beispielsweise: individuelle Basisversorgung (Nahrungsaufnahme, Waschen, Toilettenbenutzung, Aufstehen/Zu-Bett-Gehen, Baden/Duschen, An- und Ausziehen).

Vor dem Hintergrund der autismusspezifischen Besonderheiten sind in der pflegerischen Leistung die veränderte (Körper-)Wahrnehmung und eine gegebenenfalls auftretende Hyper- / Hyposensibilität zu beachten, die zu einer zeitlich erhöhten pflegerisch pädagogischen Unterstützung führen. Zudem ist im Bereich der Förderung der Gesundheitskompetenz der Umgang mit Krankheiten aufzuführen.

Das Hygienekonzept muss kontinuierlich angepasst und erweitert werden. Hier sind unter anderem die Verhaltensauffälligkeiten bezüglich des Umgangs mit körpereigenen Ausscheidungen zu benennen.

Wie beschrieben weisen die Jugendlichen einen erhöhten pflegerischen Unterstützungsbedarf auf, eine entsprechende personelle Besetzung mit zum Teil drei Mitarbeiter\*innen im Dienst, ist notwendig und vorgesehen. Es besteht eine Vernetzung mit dem internen Fachbereich „Gesundheitssorge und Fachpflege“. Die entsprechende Bereichsleitung für den Fachbereich ist examinierte Pflegefachkraft und steht beratend zur Verfügung.

Die pflegerischen Tätigkeiten umfassen die Grundpflege, sowie die Vergabe von Medikamenten und eine Erstversorgung von Wunden.

Eine Behandlungspflege und eine Nachtpflege werden konzeptionell in der Leistung nicht vorgehalten.

Die Jugendlichen werden zu Arztterminen im 1:1 Kontakt begleitet. Die Förderung der Gesundheit und Pflege bedeutet in unserem Selbstverständnis eine grundlegende Unterstützungsleistung im Rahmen sozialer Teilhabe. Gesundheitsentwicklung ist ein wesentlicher Bestandteil jugendlicher Lebenswelt, sie bedeutet das biopsychosoziale Wohlbefinden und die Entwicklung einer ressourcenorientierten Gesundheitsförderung, das Befähigen zu einer Selbstständigkeit mit Befähigung der Selbstversorgung. Pflegerische Unterstützungsleistung und pädagogische Begleitung sind bei jungen Menschen mit Barrieren als untrennbare Handlungskette zu verstehen.

Psychische wie körperliche Auswirkungen von Behinderung werden orientiert an ICF CY/BEI\_NRW erhoben und dokumentiert.

Es besteht ein erhöhter hauswirtschaftlicher Aufwand. In diesem sind unter anderem die Mahlzeitzubereitung und der erhöhte Bedarf der Wäschepflege einzuordnen. Insgesamt werden diese Herausforderungen in Schulungen der Mitarbeitenden und in den Dienstplanungen berücksichtigt.

## 5. Zielsetzung und Methoden

### 5.1. Zielsetzung

Eine Wohn- und Betreuungsleistung für Menschen mit AS muss deren Grundbedürfnissen nach Zuverlässigkeit, Vorhersehbarkeit, Geborgenheit, Vertrautheit, Sicherheit und Ruhe Rechnung tragen.

Die Leistungen bezüglich des Wohnens und der Freizeit werden auf die Behinderung jedes einzelnen jungen Menschen unter Berücksichtigung der Individualität zugeschnitten.

Menschen mit AS zeigen häufig große Schwierigkeiten, flexibel auf neue Situationen zu reagieren und neue Informationen mit bereits Bekannten zu verknüpfen. In Struktur- und Gruppenkonstellationen sind überschaubare und vorhersehbare Systeme geschaffen, die den Bedürfnissen der Menschen mit AS gerecht werden. Voraussetzung für die professionelle Versorgung im stationären Rahmen der Eingliederungshilfe ist das "Autismus Verständnis" der pädagogischen Mitarbeiter\*innen.

Die AWG Bayenthal definiert sich als spezifische Leistung für Kinder und Jugendliche mit AS, einerseits als Schutzraum und andererseits als strukturiertes und strukturierendes Lebens- und Lernumfeld, entsprechend der Bedürfnisse der jungen Menschen. Das vorrangige Ziel der Leistung ist die Bereitstellung eines Lebensumfeldes, das ein höchstmögliches Maß an Lebensqualität, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine Lebensperspektive zur weiteren Entwicklung ermöglicht.

Die unterstützenden pädagogischen Maßnahmen und Vorgehensweisen zeichnen sich durch klare, nachvollziehbare und individuelle Strukturen, Regeln und Zeitaläufe (externer Schulbesuch, Essen, partizipative Freizeitgestaltung, Gruppenunternehmungen, Therapien) und ressourcenorientierte Interventionen aus. Eine besondere Anforderung besteht bei der pflegerischen Unterstützung.

Zudem werden individuelle Konzepte zur Krisenprävention und -intervention entwickelt und eingesetzt.

### 5.2. Methoden

Im Rahmen der AWG Bayenthal arbeiten wir unter Berücksichtigung der individuellen Diagnosen ressourcenorientiert und nach störungsspezifischen Methoden und fachlichen Ansätzen, die im Anhang an das Rahmenkonzept detailliert beschrieben werden. Vor allem sind hier folgende Methoden zu nennen:

- 2.1. Traumapädagogik
- 2.3. Gewaltprävention und Deeskalation
- 2.5. Zielplanung im Dialog
- 2.6. Medienpädagogik
- 2.7. Sexualpädagogik
- 2.11. Autismusspezifische Methoden; Arbeiten in Orientierung an dem TEACCH®-Ansatz

## 2.12. DBT abgeleitete Methoden

Die, in der Diakonie Michaelshoven Kinder- und Jugendhilfen gGmbH weitergebildeten Medienpädagog\*innen stehen bei Beratungsfragen zur Verfügung. Es benötigt in der Arbeit mit Personen aus dem Autismus Spektrum eine Übersetzung der pädagogischen Medienarbeit, die die Besonderheiten des Personenkreises berücksichtigt. Bspw. fällt es Personen aus dem Autismus Spektrum häufig schwer, Gefahren zu erkennen und einzuschätzen, sodass eine Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit dem Internet zwingend notwendig ist. Der Wohngruppe steht ein Tablet zur Verfügung, welches genutzt werden kann, um eine Anamnese vorzunehmen, welche Kompetenzen die Bewohner\*innen bereits erworben haben und Entwicklungsbedarfe zu erkennen. Hier werden unter anderem Apps genutzt, die nicht vorrangig auf ein funktionales Sprachverständnis ausgerichtet sind, sondern auf Schrift, Bilder oder eines dem Funktionsniveau entsprechenden Bildes ausgerichtet sind.

Bezüglich 2.7. seien an dieser Stelle konkret die Fortbildung „ASS und Sexualität“, sowie das sexualpädagogische autismusspezifische Konzept zu nennen, welche die Grundlage für die sexualpädagogische Arbeit in der AWG Bayenthal darbieten. In der sexualpädagogischen Arbeit müssen die autismusspezifischen Besonderheiten der Kinder und Jugendlichen, wie beispielsweise die beeinträchtigte Theory of Mind, spezifische Berücksichtigung finden.

Zusätzlich werden die Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen, schulischen und beruflichen Entwicklung gefördert. Dies schließt auch Kinder und Jugendliche ein, die nach einem ordentlichen Verfahren der Schulaufsichtsbehörde die Schule auf Zeit nicht in Präsenz aufsuchen können. Die Ausgestaltung dieser Leistung wird individuell an die Bedarfe der jungen Menschen angepasst. In der Regel werden die Kinder und Jugendlichen durch Integrationshilfen in ihrem Schulalltag unterstützt. Im Sinne der möglichst einheitlichen und vorhersehbaren Begleitung findet ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Leistungserbringer, der Schule und den Integrationshilfen statt. Austauschtermine und Entwicklungsgespräche in der Schule, in der Agentur für Arbeit und in Werkstätten werden mit Hilfe von Strukturierungs- und Visualisierungshilfen vor- und nachbereitet.

Bei der spezifischen Umsetzung der oben genannten Methoden in der AWG Bayenthal ist es notwendig, die autismusspezifischen Besonderheiten zu berücksichtigen und die Methoden entsprechend anzupassen. Ebenso ist das individuelle Abstraktionsniveau in der Umsetzung zu berücksichtigen.

## 6. Krisenintervention und Gewaltschutz

Es werden ausdrücklich alle Formen von psychischer, physischer, sexualisierter und struktureller Gewalt in allen Handlungsebenen mitgedacht.

Die strukturelle Verortung der Schutzmaßnahmen und die transparente Haltung zu Gewalt bildet sich in dem übergreifenden, institutionellen Gewaltschutzkonzept der Diakonie Michaelshoven Kinder- und Jugendhilfen gGmbH ab.

Die Erfüllung des Schutzauftrages bildet sich in der Präventionsarbeit auf struktureller Ebene und in allen Handlungsfeldern aus:

- Prävention verschiedener Erscheinungsformen von aktiver oder passiver Gewalt mit
  - Berücksichtigung pflegerelevanter Herausforderungen,
  - Risiko- und Gefährdungsanalyse,
  - Personal Berücksichtigung bei Einstellungsverfahren wie verpflichtenden Weiterbildungen,
  - Verhaltenskodex mit Unterschrift,
  - Partizipation bei eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten über UK, Bildtafeln, körpereigenen sowie elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten mit Tafeln, Symbol-und Wortkarten, TEACCH® -Ansatz genutzt werden.
- (vgl. Konzeption Autismus, Unterstützte Kommunikation)

Die Diakonie Michaelshoven Kinder- und Jugendhilfe gGmbH wird ihrem Schutzauftrag auch dadurch gerecht, indem alle zwei Jahre eine Risiko- und Gefährdungsanalyse vorgenommen wird, bei Bedarf auch öfter. Das bedeutet, dass Mitarbeiter\*innen unter Begleitung des Psychosozialen Dienstes und der Bereichsleitung, konkrete Situationen in den jeweiligen Wohngruppen unter dem Aspekt der Gefährdung reflektieren und dokumentieren. Siehe Präventionsangebote wie sexualpädagogische Konzepte mit Leistungen für Bewohner\*innen.

Im Selbstverständnis und der ethischen Haltung werden Gewalthandlungen jeglicher Art an Lebewesen als generell nicht tolerierbar verstanden. Gleichzeitig können unterschiedliche Gewaltformen und grenzüberschreitendes Verhalten in unterschiedlichen Erscheinungsformen in Betreuung, Pflege und Beratung durch Leistungsempfänger auftreten.

Den strukturellen, sexualisierten, verbalen, psychischen sowie physischen Gewaltformen durch Leistungsempfänger wird präventiv begegnet, indem folgende Säulen

- Konzept zum Umgang mit sexueller Gewalt
- Umgang zu Freiheitsbeschränkung und -Entzug
- Deeskalationsmanagement
- Konfrontative Pädagogik
- Ganzheitliches Fallverstehen
- Traumapädagogischer Ansatz

in der Einrichtung institutionalisiert sind.

Die Grundlage des pädagogischen Handelns in der hier beschriebenen Leistung bildet die Haltung des „guten Grundes“, entsprechend des TEACCH® - Ansatzes und der Traumapädagogik. Darunter ist ein wertschätzender und vorurteilsfreier Umgang in allen Interaktionen mit anderen Menschen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Beeinträchtigungen zu verstehen. Gezeigte Gewalt entsteht in unserem Verständnis aus einer inneren Not oder eigenen Gewalterfahrung heraus. Ziel jeder Deeskalation sollte daher das Erkennen und die Wertschätzung der inneren Not des Menschen sowie der fachlich gute Umgang mit dem gezeigten Verhalten sein.

In der AWG Bayenthal erfolgt im Sinne der primären Prävention ein Fokus auf alle Prozesse, Strukturen und Haltungsfragen, welche schon vor einer Eskalation positiv verändert

werden können, um herausfordernde Situationen im Vorfeld zu vermeiden bzw. zu minimieren. Dazu gehören unter anderem anspannungsauslösende Reize, die z.B. aus der Gruppenzusammenstellung, Reizen (Geräusche, Licht, Materialien, etc.) entstehen können. Die Räumlichkeiten sind, abhängig von den baulichen Begebenheiten, möglichst reizarm und Autismus freundlich gestaltet. Hier ist in der spezifischen Leistung die individuelle Wahrnehmung zu berücksichtigen.

In der sekundären Prävention, im direkten Kontakt mit einer erregten/ angespannten Person, ist darauf abzuzielen, die Gesamtsituation für alle Beteiligten durch Deeskalation zu entlasten. In der AWG Bayenthal bedeutet dies konkret, auf verbale Sprache zu verzichten und durch Visualisierungen zu kommunizieren. Diese Visualisierungen werden entsprechend des Abstraktionsniveaus der Personen gestaltet. Ist die Deeskalation von Anspannungssituation nicht zielführend, erfolgt im Rahmen der tertiären Prävention eine Nachsorge von herausfordernden Situationen. In sogenannten Fallkonferenzen werden, unter Bezugnahme der Teamleitung, der Bezugsperson, der Bereichsleitung und des Psychosozialen Dienstes, konkrete Maßnahmen und Vereinbarungen beschlossen, um herausfordernde Situation perspektivisch vermeiden oder deeskalieren zu können.

Konkret ist hier die wertfreie Nachbereitung herausfordernder Situationen und die Konfliktklärung /-nachbesprechung mit allen Beteiligten zu nennen. Es werden Methoden, wie beispielsweise Social Storys © und Comic Strips © verwendet. Es erfolgt eine gezielte Stärkung der Mitarbeitenden durch Gespräche und Coachings.

## 7. Aufnahmeverfahren

Es findet das für die Kinder- und Jugendhilfen standardisierte Aufnahmeverfahren statt, welches im Rahmenkonzept der Diakonie Michaelshoven Kinder- und Jugendhilfen gGmbH Einrichtung ausführlich beschrieben ist.

Das beschriebene Aufnahmealter verpflichtet die Diakonie Michaelshoven Kinder- und Jugendhilfen dazu, eine umfassende Anfragenbearbeitung vorzunehmen. Im standardisierten Prozess ist ein Kennenlernen der Kinder und Jugendlichen durch die Teamleitung und die Bereichsleitung, sowie eine umfassende Analyse der vorliegenden Berichte, inkludiert. Ebenso sind ein – oder mehrtägige Hospitationen in der Wohngruppe durchzuführen.

Vor dem Hintergrund des persönlichen Kennenlernens, der Berichte und der Hospitation wird eine Bewertung vorgenommen, ob eine Aufnahme in der aktuellen Belegungssituation, unter Berücksichtigung des Schutzes aller Kinder und Jugendlichen, angezeigt ist.

Bei Bedarf kann der Psychosoziale Dienst und / oder die Bereichsleitung für den Bereich der Gesundheitssorge mit Fragestellungen konsultiert werden.

## 8. Familien- und Angehörigenarbeit

In die pädagogische Arbeit integriert ist die Elternarbeit, d.h. die Einbeziehung der Herkunftsfamilien, Beziehungssysteme und Angehörigen in die pädagogische Arbeit und die Förderung der Kinder und Jugendlichen. Wir verstehen die Eltern und Angehörigen als die Experten für die jeweiligen Bewohner\*innen. Die Elternarbeit wird vom dem/der Bezugspädagog\*in, in Zusammenarbeit mit den Psychosozialen Diensten, entwickelt und umgesetzt.

Die Elternarbeit umfasst den wöchentlichen telefonischen Austausch zwischen den Bezugspädagog\*innen und der Familie, sowie persönliche Gespräche nach Vereinbarung. Konkrete Möglichkeiten der Umsetzung sind im Rahmenkonzept der Einrichtung ausführlich beschrieben.

## 9. Kooperationspartner\*innen

### 9.1. Fachdienst Team Autismus Förderung (TAF)

In der AWG Bayenthal findet zwei bis dreimal wöchentlich eine autismusspezifische Einzelförderung statt. Diese wird durch Mitarbeitende des Teams Autismus Förderung (TAF) durchgeführt.

In Wohngruppe ist diese Einzelförderung im Stellenplan sowie der Maßnahmenpauschale mit neun Stunden wöchentlich verankert.

Die Autismus Förderung hat das Ziel, durch individuelle Einzelförderung, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Bewohner\*innen zu entwickeln und zu erweitern. Inhaltlich orientiert sie sich am TEACHH® - Ansatz. Ziele und Inhalte werden mit der Wohngruppe besprochen, überprüft und kontinuierlich angepasst.

(Vgl. Konzept Mobilé, Förderzentrum für Heilpädagogik Angebot: Team Autismus Förderung (TAF))

### 9.2. Fachdienst Mobilé

Zum allgemeinen Leistungsspektrum des Wohnens gehören regelmäßig den Tag gestaltende Betreuungsleistungen im Zusammenhang mit einer an der Normalität orientierten Organisation des Tagesablaufs und der Gestaltung des Alltags unter den Bedingungen einer Wohneinrichtung (z.B. Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit auf der Grundlage eines individuellen pädagogischen Gruppenkonzepts, gemeinsame Aktivitäten, etc.). Ebenso gehören hierzu auch besondere tagesstrukturierende Maßnahmen und Betreuungsleistungen zur Förderung der lebenspraktischen Kompetenzen im persönlichen Bereich sowie der sozialen Kontakte und Kompetenzen im Sinne einer möglichst weitgehenden Teilhabe am Leben in der Wohngruppe und Gemeinschaft. Weiterhin gehören alle Maßnahmen und Betreuungsleistungen zur Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung von Freizeitaktivitäten zum Leistungsspektrum. Der Fachdienst Mobilé verbindet und koordiniert alle ergänzenden pädagogischen und heilpädagogischen Fachbereiche (z.B. Psychomotorik/Sport, Freizeitbereich, Schulische Bildung, mit dem Ziel, fachlich qualifizierte Leistungen zur individuellen Förderung und zur Gestaltung der freien Zeit vorzuhalten und nutzbar zu machen).

(Vgl. Konzept PIT (Prozess individuelle Tagesstruktur) und PIA (Prozess individuelle Arbeitsförderung). Diese Leistungen könnten auf Wunsch im Einzelfall und in Absprache mit dem Leistungsträger als kostenpflichtige Zusatzleistung in Anspruch genommen werden.

## 10. Qualitätssicherung

Die Wohngruppe ist integriert in das Qualitätsmanagementsystem der Diakonie Michaelshoven Kinder- und Jugendhilfen gGmbH. Die erarbeiteten Prozesse und Standards finden sich in der vorliegenden Konzeption wieder und sind verbindlich. Alle Mitarbeiter\*innen sind an der kontinuierlichen Umsetzung und Weiterentwicklung des QM-Systems aktiv beteiligt. Die kontinuierliche Umsetzung und Weiterentwicklung erfolgt in Audits, Klausurtagungen, Fortbildungen und durch Veränderungsvorschläge durch die Mitarbeitenden.

### 10.1. Beteiligung der Aufsichtsbehörde

Die Verfahrensanweisung „Besondere Vorkommnisse“ (Verweis auf Krisenkonzept, Handlungsplan Opfer trennung) garantiert die Information des Landesjugendamtes und des Leistungsträgers, indem die Verantwortung über die Informationspflicht zu allen Beteiligten geregelt ist.

## 11. Partizipation und Beschwerdeverfahren

Den Bewohner\*innen und Angehörigen/Betreuenden steht ein altersgerechter und niederschwelliger Zugang zur Beschwerdeäußerung zur Verfügung, und sie werden dabei unterstützt. Beschwerden und Anregungen können gegenüber den Mitarbeitenden der Einrichtung, den Aufsichtsbehörden (Jugendamt, Landesjugendamt, Heimaufsicht) oder den bekannten Ombudsstellen geäußert werden.

In der AWG Bayenthal, als spezifische Leistung für Kinder und Jugendliche aus dem Autismus Spektrum, erfordert dies eine individuelle Ausgestaltung vor dem Hintergrund der tiefgreifenden Entwicklungsstörung und den damit einhergehenden Beeinträchtigungen in der sozialen Interaktion und Kommunikation. Das Beschwerdeverfahren ist in Orientierung am Structured Teaching, als methodischer Teil des TEACCH® - Ansatzes, gestaltet. Die autismusspezifisch gestalteten Strukturen ermöglichen es den Kindern und Jugendlichen, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und zu kommunizieren. Das Beschwerdewesen betrachten wir als Möglichkeit zur internen Verbesserung und zur Förderung zu mehr Selbstbestimmung der Bewohner\*innen. Den jungen Menschen stehen bspw. Briefkästen, Bildkarten und das Jugendparlament zur Verfügung.

Das QM-Beschwerdeverfahren beinhaltet folgende Schritte:

- Mitarbeitende werden beim Einstellungsgespräch und in der Einarbeitungszeit über die Inhalte des Prozesses informiert.
- Neue Bewohner\*innen, deren Angehörige und Sorgeberechtigte erhalten nach Einzug/Beginn der Leistung Informationen über den Umgang und die Vorgehensweise mit Beschwerden/ Anregungen (interne und externe Wege)
- Jede\*r Mitarbeiter\*in ist für die Entgegennahme von Beschwerden und Anregungen zuständig. Falls diese nicht seinen Arbeitsbereich betreffen, leitet er diese unverzüglich an die betreffenden Stellen weiter.
- Bewohner\*innen können ihre Beschwerden unterschiedlichen internen Stellen mitteilen: alle Mitarbeitenden, Team, Leitung, Gruppensprecher\*in, Gruppensitzungen, Beschwerdeteam, Jugendparlamente.

- Von den Mitarbeitenden, die die Beschwerde entgegennehmen, erhalten die Beschwerdeträger\*innen binnen einer Woche eine Rückmeldung entweder zum Ergebnis oder Informationen zu weiteren Bearbeitungswegen und zur Bearbeitungszeit.
- Mit Einverständnis der Beschwerdeträger\*innen kann die Beschwerde an das Beschwerdeteam der Kinder- und Jugendhilfen oder die Geschäftsführung weitergeleitet werden.
- Kann die Beschwerde intern nicht zur Zufriedenheit der Beschwerdeträger\*innen bearbeitet werden, erhalten sie Informationen zu externen Beschwerdemöglichkeiten.
- Erreichbarkeit/Zugänge: In allen Organisationseinheiten und Bürostandorten befinden sich an gut einsehbaren Stellen Plakate mit den jeweils aktuellen Kontaktdaten zu internen und externen Beschwerdemöglichkeiten, -verfahren und -stellen.

Das in der Diakonie Michaelshoven Kinder- und Jugendhilfen gGmbH gültige Beschwerdeverfahren zeichnet sich durch einen leichten Zugang, einen respektvollen und ernsthaften Umgang und einer zeitnahen und umfassenden Bearbeitung aus. Die Leistungsberechtigten, sowie Eltern und Angehörige, erhalten bei Aufnahme Informationen über den Umgang mit Beschwerden und der Vorgehensweise. Der Leitungserbringer trägt die Verantwortung für die Umsetzung des Beschwerdeverfahrens. Das Beschwerdekonzept ist mit den notwendigen Ressourcen und Zuständigkeiten versehen. Bei Ausscheiden von Mitarbeiter\*innen aus dem Beschwerdeverfahren werden neue Mitarbeiter\*innen erwählt.

## 12. Ausblick

Wohn- und Lebensperspektiven werden bei den Jugendlichen individuell erarbeitet. Im Rahmen des Geschäftsbereiches „Leben mit Behinderungen“ stehen Leistungen zur Verfügung, die im Anschluss an die AWG Bayenthal in Anspruch genommen werden können. Die Perspektivplanung beginnt vor dem Hintergrund der spezifischen Bedarfe und der Verfügbarkeiten von anschließenden Leistungen eineinhalb bis zwei Jahre vor Auszug der AWG Bayenthal. Sobald innerhalb der gruppenpädagogischen Arbeit oder im Rahmen der Hilfeplanung ein veränderter Bedarf erkennbar wird, werden adäquate Alternativen erarbeitet. Hierbei stellen die stark differenzierten Leistungen innerhalb der Diakonie Michaelshoven sowie der Vernetzung der unterschiedlichen Bereiche eine hervorragende Grundlage dar.